



Musikschule Coesfeld

Der Verbandsvorsteher

Öffentliche Beschlussvorlage 304/2010

Verbandsvorsteher
gez.

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

Datum:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musik-
schule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosen-
dahl" 08.12.2010

Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den in der Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung 2011 und des Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ zu erlassen.

Sachverhalt:

Auf die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes finden nach § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft entsprechend Anwendung. Hiervon ausgenommen sind Regelungen über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und die Auslegung des Haushaltsplanes.

Für den Zweckverband ist somit eine Haushaltssatzung zu erlassen und ein Haushaltsplan aufzustellen. Den Verbandsmitgliedern wird hiermit der dritte NKF-Haushalt vorgelegt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für 2011 sind als Anlage beigefügt.